

Flüchtlingsrat kritisiert Gesetzesentwurf

Arbeitsintegration: Das Gremium appelliert mit einem Brief an die Krefelder Bundestagsabgeordneten.

Mit Sorge und Unverständnis hat der Flüchtlingsrat den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Arbeitsintegration von Migranten und Flüchtlingen zur Kenntnis genommen. In Anschriften an die Krefelder Bundestagsabgeordneten wird appelliert, den Asylantrag des sogenannten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in der vorliegenden Form so nicht zu beschließen.

Der Gesetzesentwurf kehrt bei Flüchtlingen mit Duldungsstatus durch neue, kaum zu erfüllende Auflagen die gewünschte Arbeitsintegration in ihr Gegenteil", erklärt Chris-

toph Bönkers, stellvertretender Vorsitzender des Flüchtlingsrates. Die auch von der Wirtschaft immer wieder eingeforderte erleichterte Arbeitsaufnahme von lange bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen wird nach Ansicht des Flüchtlingsrates mit diesem Gesetz erschwert – und keineswegs einfacher gemacht.

Zudem werden neue bürokratische Hürden aufgebaut, die die Unterstützungsarbeit von Ehrenamtlern und Beratungsstellen bei der Arbeitsintegration von Geflüchteten noch mehr belasten. „Wir sind uns deshalb mit vielen Wohlfahrtsverbänden einig, dass dieses Gesetz so

nicht beschlossen werden darf. Es ist zudem zumindest in seinem Asylteil eine erneute Gesetzesverschärfung, die keinen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels leistet“ betont Bönkers.

In Schreiben an die Abgeordneten heißt es: „Setzen Sie sich bitte bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassung des Gesetzesentwurfes für einen Maßnahmenkatalog ein, der Zugang von Migranten und Geflüchteten zu Erwerbsarbeit erleichtert und ermöglicht und nicht durch neue, nicht zu realisierende Auflagen verhindert.“ Red



Engagieren sich im Flüchtlingsrat (v.l.): Peter Balogh, Ute Richter und Christoph Bönkers.
Archivfoto: Lothar Strücken

Westdeutsche Zeitung Krefeld 04/01/19